

Im Jahre 1848 wurde das Oberkonsistorium in Berlin zur einheitlichen Verwaltung der kirchlichen Einrichtungen begründet. Diese Behörde wurde jedoch bald wieder aufgelöst; an ihre Stelle trat i. J. 1850 der evangelische Oberkirchenrat.

Im Jahre 1830 wurde die 300jährige Jubelfeier der Augsburger Konfession begangen. Bei dieser Gelegenheit schenkte der Bergamesser Heinrich Böcking, der Mitglied des Presbyteriums war, eine Platte von getriebenem Silber, auf der die Anbetung des Jesuskinds durch die drei Weisen aus dem Morgenlande dargestellt war. Diese Platte sollte bei der Feier des Abendmahls die Brote aufnehmen.

Im Jahre 1827 war durch das Konsistorium der Rheinprovinz das Verbot der sogenannten Kontroverspredigten wieder eingeschärft worden mit der Begründung, daß eine solche Kanzelpolemik dem duldsamen Geiste des Evangeliums widerstreite. Im Jahre 1835 wurde das Verbot aus Anlaß eines vorgekommenen Falles erneuert. Die Pfarrer sollten sich aller Äußerungen enthalten, welche die Lehren und Gebräuche der katholischen Kirche herabwürdigten.

Im Jahre 1834 wurde Pfarrer Mügel von seiner Lehrstelle am Gymnasium entbunden; er behielt nur bis zum Jahre 1836 den Unterricht im Französischen. Superintendent Zimmermann blieb bis zum Jahre 1834 Direktor des Gymnasiums. Dann hörte die Personalunion von Pfarramt und Lehramt in der Gemeinde auf. Die Aufsicht über die Volksschulen blieb den geistlichen Schulinspektoren.

Seit dem Jahre 1843 wurde Gottesdienst für die evangelischen Gefangenen in dem neuen Arresthause am Hagen gehalten. Auch wurden Bibel- und Millionsstunden abgehalten und Hausbesuche bei den Mitgliedern der Gemeinde eingeführt.

Am 1. Juni 1845 überreichte das Presbyterium, aus den Pfarrern Römer, Schirmer, Zickwolff und den Laien-Presbytern Dr. Kalk, Philipp Hell, Fr. Heger, Gottlieb, L. A. Reuther, Georg Brandt, Knipper, Heinrich Arnold, Landgerichtspräsident Bessel und Bentz be-